

**DIREKTER EINSTIEG**  
**INS QUALITÄTS- UND HERKUNFTSSICHERUNGSSYSTEM FÜR**  
**BÄUERLICHE DIREKTVERMARKTER UND LEBENSMITTELMANUFAKTUREN**

Bei folgenden Audits und Zertifizierungen besteht die Möglichkeit direkt in das Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem einzusteigen. Entsprechende Nachweise (Zertifikate bzw. Auditberichte) müssen bei der Anmeldung an die AMA-Marketing übermittelt werden:

- ✓ **Bio**
  - Bio-Betriebe (Gesamt- oder Teilbetriebsumstellung), die ein gültiges Bio-Zertifikat übermitteln, können sofort ins QHS-System einsteigen.
  - Das Erstaudit findet im nächsten Kalenderjahr statt und kann gemeinsam mit der Bio-Kontrolle als Kombiaudit durchgeführt werden.
  
- ✓ **Gutes vom Bauernhof**
  - GvB-Betriebe, die einen Auditbericht übermitteln (nicht älter als 10 Jahre), können sofort ins QHS-System einsteigen.
  - Ziel ist es, dass bis zum Ende der aktuellen Förderperiode (LE 14-20) bei allen anerkannten Betrieben ein Erstaudit durchgeführt wird.
  - Das Erstaudit findet bei den Betrieben sukzessive bis Mitte 2023 statt (abhängig vom Datum des letzten GvB-Audits).
    - 2010, 2011 und 2012: Erstaudit im Jahr 2020
    - 2013, 2014 und 2015: Erstaudit im Jahr 2021
    - 2016, 2017 und 2018: Erstaudit im Jahr 2022
    - 2019 und 2020: Erstaudit im Jahr 2023
  
- ✓ **Genuss Regions Betriebe**
  - Genuss Regions Betriebe, die einen Auditbericht übermitteln (nicht älter als 4 Jahre), können sofort ins QHS-System einsteigen.
  - Das Erstaudit findet ab dem nächsten Kalenderjahr sukzessive bei allen Betrieben bis Ende 2022 statt (abhängig vom Datum des letzten Genuss Regions Audits).
    - 2016 und 2017: Erstaudit im Jahr 2021
    - 2018, 2019 und 2020: Erstaudit im Jahr 2022
  
- ✓ **AMA-Gütesiegel-Lizenznehmer**
  - AMA-Gütesiegel-Lizenznehmer, die bei der Anmeldung bekannt geben, dass sie am AMA-Gütesiegel-Programm teilnehmen, können sofort ins QHS-System einsteigen.
  - Das Erstaudit findet im nächsten Kalenderjahr statt und kann gemeinsam mit dem AMA-Gütesiegel-Audit als Kombiaudit durchgeführt werden.
  
- ✓ **geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), geschützte geografische Angabe (g.g.A.)**
  - Betriebe mit g.U.- bzw. g.g.A.-Produkten, die ein gültiges g.U. / g.g.A.-Zertifikat übermitteln, können sofort ins QHS-System einsteigen.
  - Das Erstaudit findet im nächsten Kalenderjahr statt und kann gemeinsam mit der g.U. bzw. g.g.A.-Kontrolle als Kombiaudit durchgeführt werden.
  
- ✓ **Qualitätswein**
  - Betriebe, die ausschließlich Qualitätswein / Qualitätssekt g.U. produzieren können nach Übermittlung der(en) aktuellen staatlichen Prüfnummer(n) sofort ins QHS-System einsteigen. Ein Angebot von Landwein, Schaumwein und Traubensaft in Verbindung mit Qualitätswein ist möglich.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union